

35
16

Amtsblatt

Donnerstag,
1. September 2016

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 8. September 2016 1472

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Sarnen. Genehmigung Strassenplan
(mit Zonenplanänderung) und Erteilung Projektbewilligung 1473

Departemente

Landwirtschaft:

Herbstviehschauen 2016 im Kanton Obwalden 1476

Anmeldung für die Viehschauen 2016 1479

Schauprogramm der Kleinvieh-Beständeschauen 2016 1481

Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten 1482

Berufs- und Weiterbildung 1482

Amt für Wald und Landschaft:

Pilzsammeln im Kanton Obwalden 1490

Waldfeststellung in der Gemeinde Giswil 1491

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1491

Stellenausschreibungen 1497

Gerichte 1498

Gemeinden 1498

Verschiedene

Handelsregister 1501

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 1505



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 8. September 2016, 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen); 2. Lesung
Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Margrit Freivogel Kayser, Sachseln
2. Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie.
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2015;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Walter Kuchler, Sachseln
2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2015;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Hubert Schumacher, Sarnen
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2015.
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Willy Fallegger, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Effizienzsteigerung im Kantonsparlament;
Kantonsrat Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil

2. Interpellation betreffend Bewilligungspraxis von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone.

Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen

Sarnen, 5. Juli 2016

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Sarnen. Genehmigung Strassenplan (mit Zonenplanänderung) und Erteilung Projektbewilligung

Der Regierungsrat hat am 23. August 2016 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements folgendes Strassenbauprojekt im Strassenplanverfahren bewilligt und die damit erforderlichen Zonenplanänderungen genehmigt:

- a. Ausbau und Sanierung der Kernserstrasse auf den Parzellen Nr. 242, 246, 247, 2846, 2959, 2961, 3289, 3635 und 3937, GB Sarnen;
- b. Strassenplan Ausbau und Sanierung Kernserstrasse, 1 : 750 mit der Einzonung von 226 m² von der Landwirtschaftszone sowie den Umzonungen von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und von der dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone in die Zone Verkehrsanlage gemäss Art. 7 Abs. 4 BZR (Verkehrszone);
- c. Ausschnitt Zonenplan Siedlung, kompensatorische Auszonung Kernserstrasse, 1 : 750 mit der Auszonung von 249 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Landwirtschaftszone auf der Parzelle Nr. 3377, GB Sarnen.

Sarnen, 23. August 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 7. Juli 2016 wurde über die *StratXX Holding AG* (CHE-122.559.786), c/o StratXX near space technology, Bahnhofstrasse 11, 6056 Kägiswil, mit Entscheidung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 1. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 5. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *SNOWDREAM CONSULTANCY AG* (CHE-275.318.349), ohne Domizil, vormals Dorfstrasse 21, 6390 Engelberg, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 1. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 8. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *VAV GmbH* (CHE-104.507.155), ohne Domizil, vormals Marktstrasse 10, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 1. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Liquidationseröffnung und Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 6. März 2014 verstorbenen *Emil Franz Gasser sel.*, geboren 16. Dezember 1956, von Lungern, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Büntenstrasse 18, ist mit Entscheid vom 17. Juni 2014 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Entscheid vom 23. August 2016 des gleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summarischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 4'000.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 1. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *HDEW Schweiz AG*, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 24. August 2016 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 1. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Liquidationsverfahrens

Das Liquidationsverfahren über die *Kawa Energy AG*, ohne Domizil, vormals Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 24. August 2016 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 1. September 2016

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Herbstviehschauen 2016 im Kanton Obwalden

In Anwendung von Art. 10 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bürgerlichen Boden- und Pachtrecht (kantonales Landwirtschaftsgesetz) vom 25. Januar 2008 sowie der Ausführungsbestimmungen über die Förderung der Tierzucht, der arbeitsteiligen Jungviehaufzucht und des Viehabsatzes vom 4. März 2008 werden, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Tierzuchtverbände, die diesjährigen Gross- und Kleinviehschauen wie folgt festgesetzt:

1. Programm der Kantonalen Schauen

1.1 Grossvieh

Engelberg	Freitag, 14. Oktober 2016 auf der Ochsenmatt, für die Gemeinde Engelberg
	9.45 Uhr Auffuhr der Tiere – in der Festi, beim Restaurant Heimat
	10.00 Uhr Beginn der Beurteilung
Giswil	Samstag, 1. Oktober 2016 (Holsteinzuchtgenossenschaft OW)
	10.45 Uhr beim Gasthaus Grossteil

Sarnen Freitag, 7. Oktober 2016 (Braunvieh)
bei der Reithalle, für den alten Kantonsteil

8.30 Uhr	Auffuhr der Stiere
9.30 Uhr	Beurteilung der Stiere
9.30 Uhr	Auffuhr der Kühe und Rinder
10.00 Uhr	Beurteilung der Kühe und Rinder
13.00 Uhr	Tiervorfürungen im Ring

1.2 *Kleinvieh (Schafe)*

Sarnen Samstag, 24. September 2016
Schauplatz Ei, Sarnen

8.00 Uhr	Auffuhr der Tiere
9.00 Uhr	Beginn der Beurteilung

Die weiblichen Ausstellungstiere in der Gemeinde Engelberg werden an der Beständeschau vom Sonntag, 25. September 2016 in Engelberg prämiert.

1.3 *Kleinvieh (Ziegen)*

Flüeli-Ranft Sonntag, 9. Oktober 2016
Bei der Mehrzweckhalle

8.30 – 9.00 Uhr	Auffuhr der Tiere und Eingangskontrolle
10.00 Uhr	Beginn der Beurteilung

2. *Vorschriften betreffend Tierseuchenpolizei und Tierschutz*

2.1 *Vorschriften für alle Tiergattungen*

- a. Es dürfen nur gesunde Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- b. Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Kontrolltierarzt ist ein ausserkantonaler Tierarzt.
- c. Ausstellungstiere dürfen nicht mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden.
- d. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung, insbesondere auch auf dem Transport, sind einzuhalten.
- e. Tiere, die die Vorschriften der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung nicht erfüllen, werden von der Ausstellung ausgeschlossen.
- f. Die ganzen Ausstellungen unterliegen dem aktuellen Reglement der ASR.
- g. BVD: Grundsätzlich dürfen nur nicht gesperrte Tiere aus nicht gesperrten Betrieben aufgeführt werden.
Ausnahme: Tiere, die einer Verbringungssperre unterliegen, dürfen aufgeführt werden, wenn sie:
 - a. auf BVD-Antigen negativ untersucht worden sind und
 - b. nicht mehr als 7 Monate trächtig sind, und

c. in die Ursprungstierhaltung zurückkehren

Verbringungsgespernte Tiere müssen dabei von einem durch den Kontrolltierarzt ausgestellten «roten» Begleitdokument begleitet sein. Bei der Auffuhr müssen alle verbringungsgespernten Tiere der verantwortlichen Person gemeldet werden, welche die Eingangskontrolle von Tier und Begleitdokument vornimmt.

2.2 Aufzeichnung und Kontrolle des Tierverkehrs

- a. Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet sein. Tiere der Rindergattung sind korrekt gekennzeichnet, wenn:
 - am rechten und am linken Ohr je eine TVD- oder Herdebuchmarke,
 - oder am rechten Ohr eine Herdebuchmarke (Plastik oder Metall) und am linken Ohr eine Herdebuch-Tätowierung angebracht ist.
- b. Schafe und Ziegen, die nach dem 1. April 2000 geboren wurden, sind mit den offiziellen Marken der TVD AG zu kennzeichnen. Tiere, die vor dem 1. April 2000 geboren wurden, können mit Marken ihrer Zuchtorganisation aufgeführt werden. Alle Tiere mit fehlender Ohrmarke werden vom Platz gewiesen.
- c. Es müssen keine Begleitdokumente ausgestellt und vorgewiesen werden, ausser für Tiere, die verstellt werden.
- d. Der Betreiber der Viehausstellungen führt für jede Klauentiergattung ein separates Tierverzeichnis.

2.3 Besondere seuchenpolizeiliche Anforderungen

2.3.1 Rindergattung

- a. Stiere, die älter als 24 Monate sind, müssen einmal jährlich blutserologisch auf IBR/IPV untersucht werden. Bei der Auffuhr ist der aktuelle negative Untersuchungsbefund nicht mehr vorzulegen.
- b. Das Führen und Anbinden der Tiere am Hornstrick ist nicht erlaubt. Stiere, die über 18 Monate alt sind, müssen einen Nasenring tragen. Die Anbindung erfolgt bei älteren Tieren doppelt, die Fixierung erfolgt mit dem Halfter, der Hornstrick oder ein zweites Halfter wird lose durch den Nasenring geführt.

Kühe sind mindestens zweimal täglich zu den üblichen Melkzeiten zu melken.

2.3.2 Schafe

- a. Es dürfen keine Auen aufgeführt werden, die innert 40 Tagen vor der Auffuhr verworfen haben.
- b. Nur Tiere mit gesundem Fundament dürfen aufgetrieben werden. Hinkende Tiere mit Anzeichen von Klauenfäule werden zurückgewiesen.

2.3.3 Ziegen

- a. Es dürfen nur Ziegen, Böcke und Gitzi aus CAE-frei anerkannten Beständen (N-Status) aufgeführt werden. Es ist die aktuelle N-Status-Bestätigung beizulegen. Die Genossenschaft wird die Ausstellungsteilnehmerliste beim LABURK auf CAE-Status kontrollieren lassen.
- b. Tiere mit Verdacht auf Pseudotuberkulose werden ebenfalls zurückgewiesen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.3.1 Auffuhrbedingungen

Die Kühe dürfen ganz geschoren, nicht aber mit einer Top-Line präpariert werden.

Den Rindern und Jährlingen dürfen einzig die Beine (Sprunggelenke) und der Schwanz geschoren werden, wobei das Präparieren einer Top-Line untersagt ist.

Tiere, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden nicht rangiert.

3.8 Prämien

Die Prämien richten sich nach dem verfügbaren Kredit und werden für die einzelnen Tierabteilungen durch die Trägerschaft gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton beschlossen. Wenigstens 15% des Kantonsbeitrages wird als Prämiengeld den Genossenschaften und Vereinen ausbezahlt. Für die Auszahlung der Prämien ist das OK Sarnen und Engelberg zuständig.

Grundbedingung für die Prämienberechtigung ist, dass der Tieraussteller oder die Tierausstellerin den Wohnsitz im Kanton Obwalden hat und in einer Viehzuchtgenossenschaft oder einem Viehzuchtverein des Kantons Obwalden Mitglied ist.

Sarnen, August 2016

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Vihschauen**

Landwirtschaft. Anmeldung für die Vihschauen 2016

a) Stiere

Die Anmeldung der Stiere hat durch Einsendung des Abstammungsausweises und mit genauer Adresse des Ausstellers oder der Ausstellerin bis spätestens Freitag, 2. September 2016 direkt an das Kant. Tierzuchtsekretariat, 6060 Sarnen, zu erfolgen. Für die am Verbandsmarkt in Zug ausgestellten Stiere sind die Abstammungsausweise sofort nach dessen Abschluss einzusenden.

b) Kühe und Rinder

Die Kühe und Rinder sind bis spätestens Donnerstag, 29. September 2016 direkt an das Kant. Tierzuchtsekretariat anzumelden. Sämtliche Tiere, welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Anmeldekarte kann bei den Verbindungspersonen oder beim Kant. Tierzuchtsekretariat bezogen werden. Für jedes Tier ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Anstelle eines angemeldeten Tieres darf kein anderes aufgeführt werden.

Ummeldungen für angemeldete Tiere (z. B. galte Kühe, welche inzwischen gekalbt haben) und Nachmeldungen für zugekaufte Tiere, welche nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom Donnerstag, 29. September 2016 zugekauft wurden, sind bis Freitag, 7. Oktober 2016 möglich. Am Viehschautag wird ein Informationsstand aufgestellt.

c) Holsteinviehschau

Die Aussteller und Ausstellerinnen der aufzuführenden Kühe und Rinder müssen im Holsteinzuchtverein Ob- und Nidwalden registriert sein. Aufführungsberechtigt sind Holstein- und Redholsteintiere mit nachweisbarer Abstammung.

Die Kühe und Rinder sind mit der vollständig ausgefüllten Schaukarte bis spätestens Freitag, 9. September 2016 direkt beim Präsidenten anzumelden.

a) Schafe/Ziegen

Die Ziegenböcke sind mit dem Abstammungsausweis und ausgefüllter Schaukarte und die weiblichen Tiere mit ausgefüllter Schaukarte bis am 15. September 2016 beim Zuchtbuchführer anzumelden, da die Schauliste vom LABURK auf CAE-Betriebe überprüft werden muss.

Die Widder und die weiblichen Tiere sind mit der vollständig ausgefüllten Schaukarte bis 11. September 2016 bei den Zuchtbuchführern anzumelden. Bei den Widdern ist der Abstammungsausweis beizulegen.

Die detaillierten Schauvorschriften mit dem Schauprogramm der Viehschauen 2016 wurden in der August-Nummer des Ob- und Nidwaldner Bauernblatts publiziert oder können beim Geschäftsführer der Trägerschaft Viehschauen 2016, Kiser Marcel, Walkersrüti, 6055 Alpnach Dorf, bezogen werden.

Sarnen, August 2016

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

Landwirtschaft. Schauprogramm der Kleinvieh-Beständeschauen 2016

1. Schafzuchtgenossenschaften

WAS-SG Sarnen / Sachseln	
Freitag, 23. September	13.00 Uhr Sarnen Ey
SBS Schwarzbraunes Bergschaf	
Freitag, 23. September	auf den Betrieben
WAS-SG Engelberg	
Sonntag, 25. September	auf den Betrieben
WAS-SZV Giswil / Lungern	9.30 Uhr Lungern
Montag, 26. September	13.00 Uhr Giswil
WAS-SZV Kerns	
Donnerstag, 29. September	auf den Betrieben

2. Ziegenzuchtgenossenschaften

Die Beständeschau findet gemäss speziellem Programm statt.

Auffuhr

An diesen Schauen sind aufzuführen:

- a. alle neu aufzunehmenden Tiere,
- b. alle Tiere, die nachpunktiert werden sollen.

Meldung an die Zuchtbuchführer

Sämtliche Zuchtbuchtiere sind den Zuchtbuchführern zu melden.

Anforderungen für die Herdebuchberechtigung

Zur Erlangung der Herdebuchberechtigung haben die weiblichen Tiere die Anforderungen der Zuchtverbände zu erfüllen.

Beständeprämien

Die Kleinviehzuchtgenossenschaften müssen wenigstens 15% von ihrem Kantonsbeitrag als Prämien den Züchtern oder Genossenschaften weitergeben. Die Prämiegelder werden von den entsprechenden OKs ausbezahlt.

Sarnen, August 2016

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 9.30–12.00 Uhr

www.kbow.ch

Sarnen, 1. September 2016

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht-/Wahlmodule

H 21610b

Mo, 28.11.16 – 06.03.17

BP 05

Trudi Berchtold

Ernährung und Verpflegung I

Mit Ziel Fachausweis:

Fr. 760.00

Ohne Ziel Fachausweis:

Fr. 872.00

Materialkosten:

Fr. 200.00

H 21613 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 03.11.16 – 26.01.17	
	Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11710 BP 01 Ernährung und Verpflegung II	Do, 02.02.17 – 01.06.17	
	Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 125.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 11711 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 12.01.17 – 08.06.17	
	Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 80.00
H 11712 BP 04 Gartenbau (Frühling/Sommer)	Di, 14.03.17 – 20.06.17	
	Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 520.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 624.00
H 11713 BP 02 Haushaltführung	Di, 28.03.17 – 13.06.17	
	Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 10.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11714 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 09.02.17 – 06.07.17	
	Michael Camenzind, Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17	
	Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 45.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 31.03.17	
	Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 320.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 384.00
H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17	
	Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 240.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 288.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

H 11718
BP 10 Textiles Gestalten

Mo, 30.01.17 – 12.06.17
Ursula Christen Jödicke

Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 600.00
Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 720.00
Materialkosten:	Fr. 35.00
Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)
Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester

A2 Pre-Intermediate 4. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

B1 Français Conversation intermediaire

B1 Diplommkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

Italiano A0-A1 1. Semester

Italiano A1 2. Semester

Italiano A1 3. Semester

Italiano A1-A2 4. Semester

Mittelstufe I (A2-B1)

Italiano A2 5. Semester

Conversazione A2-B1

Conversazione B1-B2

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

Español A0-A1 1. Semester

Español A1 2. Semester

Español A1 3. Semester

Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1-B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2-B1)

A2 Conversación

A2-B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 21603	Samstag, 29.10.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21604	Samstag, 03.12.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 21620	6x Di, 18.10.16 – 29.11.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 21612	Dienstag, 27.09.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21613	Dienstag, 13.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

☐ I _____ ☐ A _____ ☐ S _____

☐ Herr ☐ Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 1. September 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Daten: Dienstag, 6./13./20./27. September 2016

Pro Senectute Obwalden

Android Tablet

Datum: Mittwoch, 21. September 2016

Zeit: 8.30 bis 11.45 Uhr

Kursleiterin: Delia Schmid

Kosten: Fr. 90.–

Anmeldung: bis 6. September 2016 bei Pro Senectute Obwalden

Gemeinsames Musizieren

Möchten Sie gerne mit Ihrem Saiteninstrument mit anderen zusammen in lockerer Atmosphäre einmal im Monat musizieren? Der Schwerpunkt liegt bei der Akkordzither.

Datum: Mittwoch, 7. September 2016

Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr

Koordination: Trudy Jakober-Sigrist
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

iPad/iPhone Grundkurs

Daten: Freitag, 23. und 30. September 2016
Zeit: 8.45 bis 11.45 Uhr
Kursleiter: Roman Niederberger, digiloz.ch
Kosten: Fr. 170.–
Anmeldung: bis 9. September 2016 bei Pro Senectute Obwalden

Tennis

Daten: jeweils Freitag – ausser Schulferien
Zeit: vormittags, Zeit nach Absprache
Ort: Tennisclub Alpnach, Alpnachstad
Kosten: Fr. 16.–/Lektion
Leitung: Heidi Steiner, Alpnach, Seniorenleiterin 2, Swiss Tennis
Ausrüstung: Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Obwalden. Die Einteilung in eine Gruppe geschieht in Absprache mit der Kursleiterin.

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 5./12./19./26. September 2016
Mittwoch, 7./14./21./28. September 2016
Zeit: 13.30 bis 15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Wanderung: Sörenberg – Mörlialp

Datum: 6. September 2016
Zeit: Abfahrt: 8.41 Uhr ZB Sarnen
Kosten: Fr. 10.– oder Fr. 8.35 bei Bezug vom 6er Abonnement (plus Fahrkosten ca. Fr. 9.50). Bezug Wanderabo bei der Geschäftsstelle.
Anmeldung: bis Montag, 5. September 2016, 12.00 Uhr
an M. Sigrist, Telefon 041 675 13 45 oder
M.-Th. Burch, Telefon 041 660 05 22

Mittagstisch in Kerns

Datum: Donnerstag, 8. September 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Restaurant Rössli, Saal
Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Mittwochabend an Restaurant Rössli,
Telefon 041 660 12 63

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, «Hüetli», 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.pro-senectute.ch

Schule und Elternhaus

Esstisch – Stresstisch

Kochen und Essen mit Kindern sind für die Erziehenden oft alles andere als erholsam. Ständig müssen Entscheidungen getroffen werden, zudem muss eine Familie Regeln zur «Esskultur» finden.

In diesem Vortrag erfahren Sie, was für Kinder wichtig ist und welche Regeln im Alltag hilfreich sind.

Datum: Donnerstag, 15. September 2016
Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr
Ort: Singsaal, Schule Alpnach Dorf
Referentin: Beatrice Schilling (Baden), Diplomierte Ernährungsberaterin FH, Erwachsenenbildnerin SVEB, Ausbilderin
Kosten: Mitglieder: frei
Nichtmitglieder: Fr. 8.–
Anmeldung: bis 12. September 2016 bei Rita Burch,
Telefon 041 675 00 94 oder se.ow@bluewin.ch
Nähere Infos: schule-elternhaus.ch oder auf Facebook (Schule und Elternhaus Obwalden)

Genossenschaft KISS OW Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

KISS-Treff

Für alle Interessierten, die sich über KISS, Aktuelles und Spannendes austauschen und vernetzen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum: Montag, 5. September 2016
Ort: Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a, Sarnen
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr

KISS-Café

Für alle Interessierten, die sich mit uns über ein aktuelles Thema austauschen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum: Dienstag, 13. September 2016
Ort: Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a, Sarnen
Zeit: 18.30 Uhr

Frauengemeinschaft Giswil

Besuch der Wirkungsstätte von Niklaus von Flüe in Flüeli-Ranft

Rundgang in der Wirkungsstätte; dieser Ort der Ruhe schenkt Kraft für den Alltag.

Anschliessend Kaffee und Kuchen im Hotel Paxmontana.

Datum: Freitag, 16. September 2016

Zeit: 13.30 Uhr

Ort: Treffpunkt, Bahnhof Giswil, (Fahrgemeinschaften bilden)

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr

Anmeldung: bis 9. September 2016 an Edith Zumstein,
Telefon 041 675 21 17

Familientreff Giswil

«Spieltreff»

Montag, 5. September 2016, ab 14.00 Uhr bei (fast) jedem Wetter auf dem Regenbogenspielplatz.

Verhalten im Strassenverkehr

Ein Polizist erklärt den Kleinen (2- bis 5-jährig), was auch sie schon beachten sollten, wenn sie mit dem Laufrad, dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind.

Datum: 14. September 2016

Zeit: um 14.00 Uhr

Ort: Schulhaus Mattli, Sachseln

Kosten: Fr. 5.– pro Kind

Anmeldung: bis 7. September 2016 an Petra Michel von Rotz,
Telefon 041 660 19 77 oder familientreff@fg-giswil.ch

Sarnen, 1. September 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Pilzsammeln im Kanton Obwalden

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen Pilze nicht gesammelt werden.
2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als *zwei Kilogramm* Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge *500 Gramm*. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.

3. Das Pilzsammeln ist nur bei *Tageslicht* gestattet.
4. Das *gewerbsmässige Sammeln* von Pilzen sowie *organisierte Veranstaltungen* zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen *Naturschutzzonen* ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts bestraft. Die Polizei, die Forstorgane und die Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf www.ow.ch

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 1. September 2016

Amt für Wald und Landschaft

Amt für Wald und Landschaft. Waldfeststellung in der Gemeinde Giswil

Gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald (SR 921.0 [WaG]) wird nachstehende Waldfeststellung während 30 Tagen bei der Einwohnergemeindekanzlei Giswil und dem Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen sind bis zum 1. Oktober 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet an das Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Wald und Natur, zu richten.

Gemeinde: Giswil

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Giswil

Standort: Rüteli (Schwerpunktkoordinaten: 655 380/188 347)
Parz.nr.: 790: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil
Parz.nr.: 792: Schweizerische Eidgenossenschaft, VBS, Blumenbergstrasse 39, 3003 Bern

Sarnen, 31. August 2016

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

12. September 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Jakob Kathriner, Eiweg 10, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatzbau Stall Rotzmattli (Projektänderung Standortverschiebung)
Ort: Parzelle 474, Rotzmattli, Sarnen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W2

Gesuchsteller/in: Oliver Kramer, Allmendstrasse 1, Wilen
Bauvorhaben: Anbau Veloraum
Ort: Parzelle 4248, Schürstrasse 8, Wilen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft archamrein invest ag und H. Burch Immobilien AG, c/o Ziegelhüttenstrasse 1, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus und Anpassung Zufahrt
Ort: Parzelle 1381, Bachschweifi, Stalden
Parzelle 3707, Bachschweifi, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzone W0
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Peter und Marlis Portmann, Büntenstrasse 25, Sarnen
Bauvorhaben: Wohnraumanbau (nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 3413, Büntenstrasse 25, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A, innerhalb Quartierplan Büntenstrasse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Gesuchsteller/in: Rolf Ettlin, Etschistrasse 1b, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage Aufdach-Montage
Ort: Parzellen 555, 336, Hostettli, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (BLN 1606)

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Josef und Pia von Rotz-Abächerli, Stellbach 1, Kerns

Bauvorhaben: Fassadensanierung

Ort: Parzelle 644, Stellbach 1, Kerns

Zone(n): Landwirtschaftszone

Schutzzone(n): regionales Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Toni und Pia Bieri-Hofmeier, Fruttstrasse 29, Melchtal

Bauvorhaben: Neubau Solaranlage

Ort: Parzelle 987, Anschrift, Kerns

Zone(n): Dorfkernzone

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone

Naturgefahr(en): Naturgefahren W1

Gesuchsteller/in: Jost und Ursula Durrer-Signer, Flüelistrasse 26, Kerns

Bauvorhaben: Vergrößerung bestehendes Badzimmer und Balkon

Ort: Parzelle 2089, Flüelistrasse 26, Kerns

Zone(n): dreigeschossige Wohnzone

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahr(en): Naturgefahren W2

Gesuchsteller/in: Rainer Sadlo, Dorfstrasse 16, Kerns

Bauvorhaben: Umnutzung Lagerraum in Studio und Hobbyraum in 1-Zimmer-Wohnung (nachträgliche Baueingabe)

Ort: Parzelle 64, Dorfstrasse 16, Kerns

Zone(n): Dorfkernzone

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone

Naturgefahr(en): Naturgefahren W0

Gesuchsteller/in: EFG Melchtalerstrasse 39, Kerns, Sepp und Patrick Häcki, Melchtalerstrasse 39, Kerns

Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus Melchtalerstrasse 39, Projektänderung Erdgeschoss und Umgebung (nachträgliche Baueingabe)

Ort: Parzelle 627, Chäli, Kerns

Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahr(en): Naturgefahren Ü 7

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft Arlistrasse 12, Markus Ettlin,
Flüelistrasse 12b, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus, Arlistrasse 12
Ort: Parzelle 2396, Arli, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A, Quartierplan Arli
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Naturgefahren W0

Gesuchsteller/in: Roman und Luzia Blättler, Obermattli 34, Kerns
Bauvorhaben: Neubau 3-Familien-Haus
Ort: Parzelle 1880, Obermattli, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone in empfindlicher Lage
W2B
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Korporation Sachseln, Chalchofen 1, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Sanierung der Zufahrt Melchi
Ort: Parzellen 1275, 1290, 1300, 1301, 1298, Melchi, Flüeli-
Ranft
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw), Wald
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W 3/5, Planungszone 2015
Sonder-
bewilligungen: raumplanerische Ausnahmegewilligung
Rodungsbewilligung
Rodungsgrund: Verbreiterung der Strasse
Rodungsfläche: 270 m²
Ersatzleistung: 270 m²
Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und
Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt
die Einsprachefrist 30 Tage.

Gesuchsteller/in: Entsorgungszweckverband Obwalden, Bahnhofplatz 6,
Sarnen
Bauvorhaben: Umlegung Hauptsammelkanal
Ort: Parzellen 1110, 620 und 1628, Ewilfeld, Sachseln
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Industrie- und Gewerbezone (IG)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Toni von Moos, Feldweg 10, Sachseln
Bauvorhaben: Aufstockung Mehrfamilienhaus und Balkonerweiterung
Ort: Parzelle 900, Feldweg 10, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: René Burch und Christina Lustenberger,
Dornistrasse 6, Sachseln
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhäuser
Ort: Parzellen 1019 und 1020, Dornistrasse 6 + 8, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Guido Hüppi, Bachgasse 15, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung
Ort: Parzelle 2207, Bachgasse 9, Flüeli-Ranft
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)

Gesuchsteller/in: Daniel Fanger, Ried West 22, Giswil
Bauvorhaben: Ergänzung der Fassaden mit Fensterläden
Ort: Parzelle 1712, Ried West 22, Giswil
(Grundbuch Sachseln)
Zonen: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
innerhalb Quartierplan Ried West
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W4

Alpnach

Gesuchsteller/in: Stuckli AG, Immobilien, Brünigstrasse 30, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Überdachung Terrasse Attika
Ort: Parzelle 987, Vockigen, GB Alpnach
Zonen: Kernzone 1
Naturgefahren: W1
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Wendelin Wallimann, Aesch 1, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Werkleitungen (Ersatzbau)
Ort: Parzelle 54, Baumgarten, 828, Alp Rütliwald-
Geissboden und 829, Alprüti, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: S0 und W0
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Wendelin Wallimann, Aesch 1, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus (Ersatzbau), Umnutzung Scheune
Geländeanpassungen mit Eigenaushub
Ort: Parzelle 829 (40009), Alprüti, GB Alpnach
Naturgefahren: S0
Zonen: Landwirtschaftszone

Giswil

Gesuchsteller/in: Kurt Bucher, Brünigstrasse 73, Giswil
Bauvorhaben: Erweiterung Wohnhaus
Ort: Parzelle 562, Rudenz, GB Giswil
Zonen: Dorfzone A (DA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: maxon motor ag, Brünigstrasse 220, Sachseln
Bauvorhaben: Neuerstellung Werbeanlage
Ort: Parzelle 1566, Stampfried, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone (G)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: TEBRAG Wohnbau AG, Postfach 64, Giswil
Bauvorhaben: Neubau 7 Mehrfamilienhäuser inkl. Einstellhalle
Ort: Parzelle 545, Driangel, GB Giswil
Zonen: Dorfzone A
innerhalb Quartierplanperimeter Driangel
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutz
Naturgefahren: W1

Lungern

Gesuchsteller/in: LTB Lungern-Turren-Bahn AG, Wichelstrasse 2,
Lungern
Bauvorhaben: Geländeaufschüttung Turren (nachträgliches Bau-
gesuch)
Ort: Parzelle 1, Lungern
Zonen: Alpwirtschaftszone (A)

Sarnen, 1. September 2016 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Giswil. Abteilung Aussendienst

Die Gemeinde Giswil sucht per 1. Januar 2017 oder nach Vereinbarung eine dienstleistungsorientierte, teamfähige und motivierte Persönlichkeit als

Mitarbeiter/in Aussendienst (Werkhof) 100%

Der Aussendienst ist zuständig für Instandhaltung und Unterhalt der gemeindeeigenen Strassen, Plätze und Anlagen (inkl. Winterdienst), des Entsorgungshofs, der öffentlichen Abwasseranlagen (Pumpwerke, Kanalisationsleitungen usw.) sowie der Bäche. Als Mitarbeiter/in Aussendienst sind Sie zuständig für folgende

Hauptaufgaben:

- Instandhaltungsarbeiten an öffentlichen Hoch- und Tiefbauten und Infrastrukturanlagen wie Strassen, Kanalisationen, Gewässer, Grünflächen, Friedhöfe, Gebäude usw. sowie an Fahrzeugen und Maschinen
- Strassenreinigung, Winterdienst, Sperrgutsammlung, Betreuung der Kadaverentsorgungsstelle sowie Friedhofsdienst und weitere, dem Aussendienst übertragene Arbeiten
- Unterstützung des Teams Innendienst (Reinigung der Schul- und Sportanlagen, Betreuung technischer Anlagen und Geräte)
- Leisten von Pikettdienst (abends und an Wochenenden)

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Berufslehre in handwerklicher-technischer Richtung, vorzugsweise Landschaftsgärtner, Maurer oder ähnlich
- freundliches, umgängliches Auftreten
- Führerausweis Kategorie B
- Eigeninitiative, Organisationsfähigkeit sowie lösungsorientiertes und wirtschaftliches Arbeiten
- Flexibilität und Bereitschaft, abends und an Wochenenden zu arbeiten (Pikettdienst)

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team
- modern eingerichteter Werkhof
- gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Fühlen Sie sich angesprochen? Senden Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung bis 12. September 2016 an: Gemeindeverwaltung Giswil, Personaldienst, Postfach 167, 6074 Giswil (oder per E-Mail an: marco.rohrer@giswil.ow.ch).

Auskunft erteilt Ihnen gerne der Leiter Bau und Infrastruktur, René Kiser (Telefon 041 676 77 09, rene.kiser@giswil.ow.ch).

Giswil, 30. August 2016

Einwohnergemeinde Giswil

Gerichte

Anwaltskommission. Eintragung in der Öffentlichen Liste

Gemäss Entscheid der Anwaltskommission des Kantons Obwalden vom 22. August 2016 wird gestützt auf Art. 27 ff. des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA) und Art. 13 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) in die Öffentliche Liste des Kantons Obwalden eingetragen:

Name	Vorname	Titel	Geschäftsadresse
Ferenczy	Julianne	Rechtsanwältin	Allmendweg 5 6055 Alpnach Dorf

Sarnen, 26. August 2016

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Gemeinde Kerns

Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke. Referendumsvorlage

Der Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke hat am 23. August 2016 das Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Korporations- und Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke und der Kommissionen (Entschädigungsreglement) neu erlassen.

Das Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am 2. Oktober 2016 ab.

Das Reglement liegt bei der Korporations- und Alpgenossenschaftskanzlei Kerns a. d. st. Brücke sowie im Büro GästelInfo Kerns öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Kerns, 29. August 2016

**Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a. d. st. Brücke**

Gemeinde Sachseln

Gemeindeverwaltung und Rektorat. Schliessung der Büros am Montag, 5. September 2016

Infolge einer internen Weiterbildung für das Gemeindepersonal bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung und des Rektorats am Montag, 5. September 2016 den ganzen Tag geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 1. September 2016

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Sachseln. Schneiden von Hecken und Sträuchern

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang der Gemeinde- und Privatstrassen sowie der Trottoirs und am Seeweg werden gebeten, ihre Sträucher und Hecken auf den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von mindestens 30 cm und auf eine Höhe von maximal 100 cm zurückzuschneiden, so dass weder der Strassen- noch der Fussgängerverkehr behindert werden. Ebenfalls sollte das Fahrzeug der Kehrriichtabfuhr mit einer Höhe von 4 m und einer Breite von 2,5 m problemlos passieren können.

Nicht ausgeführte Schneidearbeiten werden nach dem 16. Oktober 2016 von der Strassenverwaltung gestützt auf Artikel 72 der kantonalen Strassenverordnung bzw. Art. 22 des Strassenreglements der Gemeinde Sachseln auf Kosten der Eigentümerinnen und Eigentümer ausgeführt.

Wir danken für das Verständnis.

Sachseln, 1. September 2016

Einwohnergemeinde Sachseln

Gemeinde Alpnach

Feuerwehr Alpnach. Aufgebot zur Rekrutierung 2016

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten:
Samstag, 17. September 2016, 8.00 bis 11.00 Uhr, im neuen Feuerwehrlokal an der Unteren Gründlistrasse 1, Alpnach Dorf.

Es sind stellungspflichtig:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach des Jahrganges 1997.

2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach, die sich im feuerwehrpflichtigen Alter befinden (Jahrgänge 1969 bis und mit 1996) und seit September 2015 neu in der Gemeinde Wohnsitz genommen haben.
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach der Jahrgänge 1969 bis und mit 1996, welche freiwillig Feuerwehrdienst leisten möchten.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Mittwoch, 14. September 2016, an die Feuerwehr Alpnach, Postfach 118, 6055 Alpnach Dorf zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung zu enthalten sowie den Hinweis, ob Interesse am Feuerwehrdienst besteht oder nicht.

Wer sich der Dienstpflicht durch unentschuldigtes Fernbleiben bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 40, Abs.1 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Alpnach vom 4. Juli 2011 bestraft.

Alpnach, 1. September 2016

Feuerwehr Alpnach

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Gewässerrauausscheidung am Hellbach im Siedlungsgebiet (öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Best. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 wurde die Gewässerrauausscheidung für den Hellbach innerhalb und angrenzend an die Bauzone ausgearbeitet.

Die von der Gewässerrauausscheidung betroffenen Gebiete am Hellbach (Parzellen Nrn. 314, 317, 319, 330, 358, 1317, 1342, 1740, 1770, 2009, alle GB Lungern) befinden sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerrauausscheidung Hellbach werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum Baugesetz (BauV) in der Zeit vom 1. September 2016 bis zum 3. Oktober 2016 bei der Gemeindeverwaltung Lungern während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Einsprachen gegen den Gewässerraum Hellbach sind bis spätestens am 3. Oktober 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Lungern, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern, einzureichen.

Lungern, 1. September 2016

Einwohnergemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **MAC Management Administration Consulting AG**, in *Sachseln*, CHE-115.301.043, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2016, Publ. 2805235). Firma neu: **MAC Management Administration Consulting AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 21.07.2016 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1068 vom 18.08.2016/CHE-115.301.043/03015709

■ **Oivlis AG**, *bisher in Zug*, CHE-113.187.144, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 03.06.2015, Publ. 2184069). Statutenänderung: 09.08.2016. Firma neu: **Advisory Services Konfido Representatives Ltd.** Übersetzungen der Firma neu: (Advisory Services Konfido Representatives AG). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Beratung und Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Verwaltung und Vertretung von Unternehmen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Finanzierungen tätigen, mit Waren handeln sowie Patente, andere Schutzrechte und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben und verwalten. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lombardi, Mirco, von Unterengstringen, in Stäfa, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Helfenstein, Pius, von Neuenkirch, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1069 vom 18.08.2016/CHE-113.187.144/03015711

■ **Ambra AG**, *bisher in Chur*, CHE-114.444.214, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2010, Publ. 5706766). Statutenänderung: 16.08.2016. Übersetzungen der Firma neu: (Ambra SA) (Ambra Ltd.). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Tulpenweg 2, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Durchführung von Finanzgeschäften aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen oder geeignet sind, diesen direkt oder indirekt zu fördern. Die Gesellschaft kann für Verbindlichkeiten von mit ihr verbundenen Gesellschaften und Per-

sonen Darlehen gewähren und Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich die Gewährung von Pfandrechten an oder der fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder der Gewährung von Garantien jeglicher Art, auch unentgeltlich. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post an die letzte der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hummel, Johannes, von Wäldi, in Sargans, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1070 vom 19.08.2016/CHE-114.444.214/03018373

■ **Global Construction Services GmbH, in Sarnen**, CHE-134.937.916, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 68 vom 08.04.2014, Publ. 1440977). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Buchbinder, Dr. Norbert, deutscher Staatsangehöriger, in Lavizzara, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1071 vom 19.08.2016/CHE-134.937.916/03018375

■ **Handy-King, Al-Kilani, in Giswil**, CHE-448.470.122, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 79 vom 25.04.2016, Publ. 2797163). Mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 18.08.2016 ist über den Inhaber dieses Einzelunternehmens mit Wirkung ab dem 18.08.2016, 11.00 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1072 vom 19.08.2016/CHE-448.470.122/03018377

■ **ACTION Trade & Investment AG, in Sarnen**, CHE-498.899.361, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 15.10.2015, Publ. 2427583). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 1073 vom 22.08.2016/CHE-498.899.361/03020533

■ **DEX-Gebäudereinigung, Grujic, in Engelberg**, CHE-375.598.741, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 174 vom 10.09.2013, Publ. 1069663). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 1074 vom 22.08.2016/CHE-375.598.741/03020535

■ **V-Tech Holding AG, in Alpnach**, CHE-467.991.893, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.08.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die dauernde Verwaltung, die Finanzierung sowie die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland etwelcher Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Grundeigentum erwerben, belasten,

veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Art des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 22.08.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Vogel, Stefan, von Nottwil, in Sursee, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1075 vom 23.08.2016/CHE-467.991.893/03022851

■ **DentCloud AG**, in *Sarnen*, CHE-475.127.193, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 10.04.2014, Publ. 1445695). Die Gesellschaft (Firma neu: BioVerde Holding AG) wird infolge Sitzverlegung nach Steinhausen im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1081 vom 23.08.2016/CHE-475.127.193/03022863

■ **DigiPractice GmbH**, in *Alpnach*, CHE-109.279.814, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 23.03.2009, Publ. 4937682). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: van der Koelen, Bernardus Marie, niederländischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1076 vom 23.08.2016/CHE-109.279.814/03022853

■ **EH Werbe- und Eventagentur GmbH**, in *Kerns*, CHE-468.411.335, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 153 vom 10.08.2016, Publ. 2997189). Zweigniederlassung neu: Genf (CHE-449.100.886).

Tagesregister-Nr. 1077 vom 23.08.2016/CHE-468.411.335/03022855

■ **GLG Immobilien AG**, *bisher in Oberuzwil*, CHE-101.589.027, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 05.05.2009, Publ. 5004054). Statutenänderung: 15.08.2016. Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Flüelistrasse 13, 6064 Kerns. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den An- und Verkauf, die Überbauung, Ausführung von allgemeinen Bauarbeiten, Hoch- und Tiefbau, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Ge-

schäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach erfolgter Gründung eine 5½-Zimmer-Eigentumswohnung, eine Tiefgarage sowie einen separaten Abstellplatz der Überbauung Lohstrasse 2, in Amriswil, zum Gesamtpreis von CHF 397'500.00 zu erwerben.]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gantenbein, Ulrich, von Grabs, in Oberuzwil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vukomanovic, Milenko, von Luzern, in Luzern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1078 vom 23.08.2016/CHE-101.589.027/03022857

■ **Pastarazzi GmbH**, in Sarnen, CHE-246.960.667, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2016, Publ. 2841825). Zweigniederlassung neu: Stans (CHE-148.666.439). Tagesregister-Nr. 1079 vom 23.08.2016/CHE-246.960.667/03022859

■ **Saguna Nahrungsmittel AG**, in Sarnen, CHE-105.721.515, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 26.09.2008, Publ. 4666572). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Letter, Petra, von Oberägeri, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; JPK Wirtschaftsprüfung AG (CHE-103.053.335), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle [bisher: JPK Wirtschaftsprüfung AG, in Hergiswil NW (CH-150.3.001.421-1)]. Tagesregister-Nr. 1080 vom 23.08.2016/CHE-105.721.515/03022861

■ **bhb gmbh**, in Kerns, CHE-150.800.196, Industriestrasse 10, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.08.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 40'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich, per E-Mail oder mit Telefax zuzustellen. Gemäss Gründererklärung vom 24.08.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bucher, Bruno, von Kerns und Sargans, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1082 vom 24.08.2016/CHE-150.800.196/03024965

Sarnen, 1. September 2016

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1505 bis 1509 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.